

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Frühe.		Mitt.		Abend.		Frühe.		Mitt.		Abend.		Früh bis 9 Uhr.	Mitt. bis 3 Uhr.	Abend bis 9 Uhr.	
	3.   2.	3.   2.	3.   2.	R.   W.	R.   W.	R.   W.	R.   W.	R.   W.								
April	22	27	5,8	27	5,4	27	5,2	—	7	—	17	—	11	heiter	heiter	schön
	23	27	5,2	27	5,2	27	4,9	—	11	—	14	—	15	Wolken	schön	schön
	24	27	4,8	27	4,7	27	4,2	—	12	—	14	—	12	wolk.	trüb	trüb
	25	27	3,5	27	3,5	27	3,6	—	12	—	16	—	13	wolk.	schön	trüb
	26	27	3,4	27	3,6	27	4,4	—	10	—	13	—	12	Regen	Regen	trüb
	27	27	4,7	27	5,2	27	6,3	—	10	—	13	—	11	trüb	schön	Sterne
	28	27	7,1	27	7,3	27	7,5	—	8	—	10	—	9	trüb	trüb	trüb

### Subernal = Kundmachungen.

Circular des kaisert. königl. Fürstlichen Gouvernements zu Laibach.

Das Pferde = Austriebsverbot wird aufgehoben, und der Pferdehandel im Innern der österreichischen Monarchie frey gegeben.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliezung vom 22ten Hornung und hohen Hofkanzley - Intimate vom 26ten März d. J. Zahl 2764, das in den alt österreichischen Provinzen bestehende Pferde - Austriebsverbot unbedingt aufzuheben, den Pferdehandel im Innern der Monarchie frey zu erklären, und zugleich für den ganzen Umfang des Kaiserthums folgende Ein-, Aus- und Durchtriebszölle festzusetzen geruhet.

	Ein- triebs- Zoll.		Aus- triebs- Zoll.		Durch- triebs- Zoll.	
	fl.   kr.   d.	fl.   kr.   d.	fl.   kr.   d.	fl.   kr.   d.	fl.   kr.   d.	fl.   kr.   d.
1.	30	—	3	—	—	15
2.	45	—	—	—	—	—
3.	—	—	7	2	—	—

1. Pferde ohne Unterschied vom Stück
2. Pferde aus Ungarn, Siebenbürgen in die übrigen nicht außer dem Zoll - Kordon gelegenen Provinzen vom Stück
3. Pferde aus den letztern nach Ungarn und Siebenbürgen vom Stück

Diese a. h. Bestimmungen werden mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

a) daß der ungehinderte Pferdaustrieb und die a. h. ausgesprochenen Zollzüge vom ersten März d. J. angefangen, an allen Gränzen der österreichischen Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit treten.

b) daß der Verkehr mit Pferden im Innern der Monarchie, nemlich zwischen den alten und neu erworbenen Provinzen (mit Ausschluß von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien, und der Freyhäfen von Triest und Fiume, mit Inbegriff der dazu gehörigen außer der Zolllinie gelegenen Distrikte) von dem erwähnten Tage ganz zollfrey gestattet ist.



c) daß aber im Verkehr mit Ungarn und Siebenbürgen die dießfalls eigens festgesetzten Ein- oder Austriebszölle eintreten; und

d) daß endlich der mit 15 Kr. vom Stücke allgemein, und ohne Unterschied bestimmte Durchtriebszoll in der Art festgesetzt ist, daß, wenn dieser Durchtriebszoll im gedachten Betrage (oder im lombardisch-venezianischen Königreiche nach dem dortigen Münzfuß mit 65 Centimes) einmahl entrichtet ist, keine fernere Transito-Zollabnahme bey dem Weiteren Zuge durch die ganze österreichische Monarchie Statt findet.

Laiabach am 10ten April 1819.

Karl Graf v. Jozaghy,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ertel,  
k. k. Subernialrath.

Circulare des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums zu Laiabach.

In Betreff des, den Mercurial-Fabriken gestatteten Verkaufs des Mercurii dulcis und anderer Quecksilber-Präparate in das Ausland.

Die k. k. vereinte hohe Hofkanzley, hat die mit Circulare vom 29. April v. J. Zahl 4756 verlaubte hohe Entschlieung vom 26. März 1818 Zahl 37070 rückfichtlich der chemischen Artikel, welche nur den Apothekern, und jenen, welche auch den Fabriken zu erzeugen, und zu führen gestattet sind, dahin zu modifiziren befunden, daß den Mercuriale-Fabriken gestattet seyn solle, den Mercurius dulcis, und andere Quecksilber-Präparate mit der ausdrücklichen Bestimmung jedoch, nur ins Ausland verkauft zu werden, zu erzeugen.

Rückfichtlich aller übrigen Artikel aber hat es bey der Vorschrift des Eingangs berührten hohen Hofsekrets vom 26. März 1818 unabänderlich zu verbleiben.

Diese mit hoher Hofkanzley-Berordnung vom 25ten Hornung l. J. herabgelangte hohe Entschlieung wird nachträglich zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Laiabach am 10ten April 1819.

Karl Graf v. Jozaghy,  
Landes-Gouverneur.

Bernard Rogl,  
k. k. Subernialrath.

Konkurrenzverlaubung. (3)

Für die Gehülfsstelle an der Normalhauptschule zu Triest.

Seine Majestät haben durch a. b. Entschlieung vom 2ten v. M. für die untere Abtheilung der ersten Klasse an der Normalhauptschule zu Triest einen Gehülfsen mit einem Gehalte von Dreihundert Gulden aus dem Schulsonde zu bewilligen geruhet.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Seine Majestät adressirten Bittgesuche bis Mitte Juny v. J. bey dem k. k. Subernium zu Triest, einzureichen, und dieselben nicht nur mit den pädagogischen Lehrfähigkeits- und Sittlichkeitszeugnissen zu belegen, sondern sich auch über ihr Vaterland und Alter, über allfällige schon geleisteten Schuldienste, und ihre Verwendung gehörig auszuweisen. Welches auf Ansuchen des k. k. küssenländischen Suberniums zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laiabach am 19ten April 1819.

Anton Kunst,  
k. k. Subernial-Sekretär.

Kreisämtliche Verlaubung.

R u n d m a c h u n g. (3)

In Gemäßheit herab gelangeter hohen Subernial-Berordnung von 10. d. W. Zahl 3964 sollen verchiedene im dießigen Zivil-Spitale vorfindigen unbrauchbaren Geräthschafte durch öffentliche Versteigerung veräußert werden.

Dieses wird mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß die dießfällige Ver-



Steigerung im Zibil = Epitale selbst am 10ten 11ten und 12ten des nächstkommenden Monats May von 9 bis 12 Uhr Früh und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags abgehalten werde, wozu die Kauflustigen mit der Erinnerung zu erscheinen eingeladen werden, daß die Erziehungspreise gleich baar erlegt werden müssen.

Kreisamt Laibach am 20ten April 1819.

Vermög eingelangter hohen Subersialverordnung ddo. 17ten Erhalt 19ten April d. J. zur Zahl 4653 wird der in dem Zeitungsblatt No. 31 eröffnete Konkurs zur Besetzung der bey dem hiesigen Stadtmagistrate erledigten provisorischen Bürgermeistersstelle ausser Kr ft gesezt.

K. K. Kreisamt Laibach den 21. April 1819.

**Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.**

**Feilbiethungs = Edikt. (1)**

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Ignaz Kosta k. k. quiescirenden Bancal = Officor als aufgestellten Curators des hier befindlichen Vermögens der verstorbenen Frau Johanna v. Franken in die öffentliche Versteigerung sämtlicher zu diesem Verlasse gehörigen Fahrnisse, als: Schmuck, Leibkleider und Wäsche, Zimmereinrichtung, Küchengeschirre etc. etc. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 6te May von 9 Uhr Früh, und 3 Uhe Nachmittags in dem Hause No. 191 am Mann bestimmt worden. Es werden demnach die sämtlichen Kauflustigen am obigen Tage und Stunde im gedachten Hause am Mann zu erscheinen vorgeladen, und die erstandenen Fahrnisse nur gegen so gleiche baare Bezahlung hingabgegeben werden.

Laibach am 27ten April 1819.

**Bekanntmachung. (1)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Lukas Seitz als Joseph und Ursula Pauschel'schen Konkursmasse = Verwalters, und des dießfälligen Creditoren Ausschusses namentlich Franz Barthelmä Zebull, und Georg Straba in die öffentliche Feilbiethung des in der Stadt Laibach sub Conscript. No. 226 liegenden, dem städtischen Grundbuchs amte sub Rectif. No. 145 unterstehenden gerichtlich auf 1086 fl. 30 kr. geschätzten Ganthauses gewilliget, und zu diesem Ende zwey Termine als der 7te Juny, und 5te July w. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus bey keinem dieser beyden Termine um den obbemeldten Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bis zur Klassifikation, und ausgetragenen Vorrechte in der Konkursmasse aufbewahrt werden würde; wozu die allfälligen Kauflustigen an den mehrbesagten Lizitations = Terminen zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse bey der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Kanzleystunden einzusehen, oder auch von selbst die Abschriften gehörig zu erheben.

Laibach am 13ten April 1819.

**Bekanntmachung. (1)**

Von dem k. k. Landrechte in Steyer wird hiemit auf Ansuchen Dokters Karl Wachler Curators des Verlasses nach Franz Wraich gewesenen Hauptpfarrers zu Saldenhofen bekannt gemacht: Dieser Erblasser habe in seinem am 15ten Jänner 1819 errichteten schriftlichen Testamente das zweyte Drittel seines Vermögens für seine Bekreunde zu Idria bestimmt, und zwar mit dem Bemerken: Sein Vater sey Andreas Wraich gewesen, und habe 3 Schwestern, nämlich Katharina Wraichin verehelichte Stoblin, Mariana Wraichin verehelichte Zwefin, und Margaretha Wraichin, verehelichte Woschitschin gehabt; seine Mutter sey Katharina Slugin gewesen, und habe einen Bruder mit Namen Urban Sluga, wie auch 2 Schwestern, nämlich Maria Sluga verehelichte Settinger, und Barbara Sluga verehelichte Kompartien ge-



habe. Seine Schwester Maria Wackerin verehelichte Kollerin in Zbira habe 4 Eöhne hinterlassen, die annoch im Leben seyn; 1ten Thomas Koller, pensionirter Kreiscommissär zu Adelsberg in Laibach vom Schlag getroffen, mit Weib und Kinder; 2ten. Johann Koller, Bergknapp zu Zbira habe 3 Kinder gehabt; 3ten. Ignaz Koller, und 4ten, Andreas Koller, welche beyde nicht bedürftig seyen. Weiters wurde vom Erblasser der Besatz gemacht, daß, was von des Erblassers Vermögen auf die Bedürftigern und nähern Bekannte falle, ihnen als Legat ausgetheilt werden solle. Da nun in diesem Testamente nicht genau bezeichnet wurde, wo sich die zur 1/3 Erbschaft beruffenen Bekannte aufhalten, so werden sie von dieser Erbseinkung mit dem Besatze, daß das ganze Testament bey dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach, und dem k. k. Berggerichte in Zbira eingelehen werden könne, und mit dem Bemerkten verständiget, daß sie ihr diekfälliges Erbrecht gehörig in Anspruch zu nehmen haben, widrigenfalls für die abwesenden Erben ein Curator absentium aufgestellt werden würde.

Laibach den 22ten März 1819.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Karl Zois Freiherrn v. Edelstein, Inhabers der Herrschaft Thurn bey Gallenstein, und des Guts Freudenau bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen zwey öffentlichen Fondsobligationen, als:

a) die frainerischen ständische Aecarial - Obligation a 4 Prozent No. 8117 ddo. 1ten November 1801 auf die Unterthanen des Guts Freudenau lautend pr. 220 fl.

b) die detto No. 8554 a 4 Prozent ddo. 1ten Februar 1805 auf die Unterthanen des Guts Thurn bey Gallenstein lautend pr. 1050 fl.

Ansprüche zu haben vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte zwey Obligationen auf ferneres Ansuchen des Herrn Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 1ten December 1818.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Margareth Lallavania, vermittelst gewesenen Martiniz Cehjande der Eheleute Franz, und Anna Maria Langer in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes hinsichtlich des auf den 1ten November 1788 zwischen Franz Langer, und Anna Maria Menig geschlossenen, und angeblich in Verlust gerathenen Heirathscontracte zur Last des Hauses No. 38 vorhin 75 in der Grabischo Vorstadt anhier befindlichen Laibacher Magistrathlichen Intabulations - Certificate ddo. 4ten Jänner 1796 gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf obgedachten Grundbuchsatz was immer für Ansprüche zu haben geltenden, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß darzuthun, als nach Verlauf dieser Frist sie nicht mehr gehöret, und besagtes Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen der Frau Bittstellerin für erloschen, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 15ten December 1818.

Verkaufsanzeige. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Jakob Kainzeritz zu Reifnitz gesetzlichen Vertreter seiner zwey minderjährigen Eöhne Anton und Franz, dann der Maria Hotschevar zu Kleinschitich als von dem Pfarrer zu St. Kaszian bey Auersperg Anton Smuck eingelegeten und bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es sey vor diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach diesem erstbemeldten Erblasser die Tagsetzung auf den 24ten May w. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bey welcher es allen jenen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesem Verlasse zu haben vermeinen, frey stehen wird, selbe entweder



unmittelbar bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber an eben dem Tage bey dem hierzu unter einem befristeten Bezirksgewichte Graffschaft Auersperg anzumelden, widrigens ihnen die Folgen des §. 814 des B. G. B. zur Last zu fallen haben werden.  
Laibach am 2ten April 1819.

## Wesentliche Verlautbarung.

### K u n d m a c h u n g. (2)

Von Seite des k. k. Bancaal Oberamtes Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß am 10. und 11. May 1819 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr in dem hiesigen Oberamts-Gebäude am Rann die Licitation zur Lieferung des zur Herstellung dieses Gebäudes erforderlichen Bau-Materials, so wie zur Ueberlassung der hohen Orts genehmigten Bauführung selbst an die betreffenden Handwerker gegen folgende Bedingnisse vorgenommen werden wird.

1ten. Werden zu dieser Licitation nur diejenigen zugelassen, welche als eigene Erzeuger, oder Besitzer der Bau-Materialien bekannt sind, und sich mit einem der erforderlichen Handwerke beschäftigen, oder aber auf Abverlangen über ihre Vermögens-Umstände, und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, und die Herstellung des Gebäudes besorgen zu können, glaubwürdig auszuweisen sich vermögen.

2ten. Jeder der die im 1. §. enthaltene Eigenschaft zur Licitations-Zulassung besitzt, hat vor der abzuhaltenden Versteigerung, oder vielmehr bey dem mindestem Anbothe des von 40 fl. abwärts bestimmt werdenbe Badium oder Neugeld bey diesem Oberamte entweder baar zu erlegen, oder aber Fidejussorisch zu versichern, welches den Licitanten die keine Erstreher geworden, nach vollendeter Versteigerung sogleich rückgestellt werden wird.

3ten. Wird die Lieferung der Bau-Materialien, so wie die Besorgung der Meisterschaften demjenigen überlassen werden, welcher diese um den wohlfeilsten, sohin mindesten Betrag erkanden haben wird.

4ten. Dem Mindestbietenden wird als anerkannten Kontrahenten der nach Verhältniß seiner erkandenen Lieferung, und Uebernahme der Meisterschaft bestimmt werdende Cautions-Betrag beym Abschlusse des Licitations-Protokolls zur sogleichen Berichtigung, und sohin in der Einschaltung in dem dießfalls abzuschließen kommenden Kontrakte bekannt gemacht werden.

5ten. Ist der Kontrakt für den Erstreher gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Licitationsprotokolls, für das hohe Aerarium hingegen nur von dem Tage der höhern Orts erfolgten Ratification verbindlich, nach welcher aber kein Theil mehr abzutreten herabtrittet ist.

6ten. Im Falle als der Erstreher bey seiner Zeit auf klassenmäßigen Stempel auszufertigen kommenden Kontrakt zu unterzeichnen sich weigern sollte, vertritt das ratificirte Licitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das hohe Aerarium hat die Wohlthenselben entweder zur Erfüllung der Licitations-Bedingnisse zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr, und Unkosten neuerdings feilzubieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestbothes zu dem seinigen zu erhöhen, wo dann neben dieser Schadloshaltung das erste Badium selbst für den Fall, daß der neue Bestboth keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird.

7ten. Ist der Kontrahent verpflichtet gutes und brauchbares Materiale zu liefern, so wie jeder derselben für die gelieferte Arbeit verantwortlich bleibt, und wird ihm der erkandene Betrag nur dann gegen klassenmäßig gestempelten Konto baar ausgefolget werden, wenn solche von Kunstverständigen für Todtfrey anerkannt werden wird, jede unvollkommene, und mangelhaft, oder nicht dauerhaft befundene Arbeit wird rückgeschlagen, und die Zahlung in so lange verweigert werden, als diese nicht Ausstellungsfrey geliefert wird.

8ten. Nachträgliche Anbothe werden in Folge allerhöchsten Vorschriften nach abgehaltener Licitation nicht mehr angenommen, sondern platterdings abgewiesen werden.

Um nun die zu dieser Licitation vorgeladenen Lieferanten und Handwerks-Leute von den in den Eingang berührten Tagen, und Stunden zum Ausrufe bestimmter Gegenständen zu verständigen wird hiemit erklärt, daß



den 10ten May 1819.

Die Maurerarbeit  
und detto Materiale.  
Die Zimmermanns Arbeit  
und detto Materiale.  
Die Schlosser Arbeit, und  
die Tischlerarbeit.

Den 11ten May 1819.

Die Schmiedarbeit.  
• Glaffer detto.  
• Klampferer detto.  
• Hafner detto und endlich  
• Anstreicher detto.

außerufen, und das Protokoll geschlossen werden wird.

Lizitations - Ankündigung zu einer Spagath - Lieferung. (3)

Da bey der k. k. vereinigten Taback und Stempelgefäß - Administration zu Laibach am 19ten April 1819 wegen Lieferung 4000 Pfund Spagath zur Bindung der Rauchtack Brief - Scheiben, 40 Pfund Kanzley - Spagaths, und 25 Pfund Packspagaths abgehaltenen Lizitation nicht die gehörige Anzahl Lizitanten erschien, so wird zur kontraktmäßigen Lieferung dieser Waare am 5ten May d. J. daselbst eine neuerliche Versteigerung, unter Vorbehalt der höheren Ratifikation um 10 Uhr Vormittags in dem Administrations - Amtshause abgehalten werden.

Für diese Lizitation ist ein Vadium von fünfzig Gulden und eine Caution von 500 fl. bestimmt. Ohne Erlag des festgesetzten Neugeldes wird Niemand zur Lizitation zugelassen, dieses Neugeld aber dem Bestbieter an der gleich bey erfolgter Ratifikation zu leistenden Caution zu Guten gerechnet, den übrigen Lizitanten jedoch gleich nach der Lizitation rückgestellt.

Die Lieferung der erstandenen Artikel hat für die Dauer eines Jahres vom Tage an gerechnet, als dem Bestbieter die höhere Ratifikation bekannt gemacht wird, zu gelten, und es können übrigens die Kontrakt - Bedingungen bey der Amts - Registratur eingesehen werden.

Laibach den 20ten April 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

Von dem k. k. Landes - Münz - Probier - dann Gold - und Silber - Einsöungsamte wird anmit bekannt gemacht, daß bey demselben von dem Mariazeller Eisengußwerke alle Gattungen Kochgeschirre, Gewichte, Kunstfußgattungen, als: Kreuzfire, Leuchter, Marienbilder, Hailand und andere Medaillen und Portraits der berühmtesten Männer Europens, wie auch Biegeleisen Glühstahls, Hämmer mit Stielen und ohne Stielen für Tischler, Gartengeschirre und Wresfer mit Stößeln, dann alle Bau - und Maschinen Eisengattungen für Mühlen und Gebäude, Röhren zu Wasserleitungen, Kesseln und Pfannen für Seifensieder und Bräuer, Desen, ordinäre und verzierte, Platten für Sparheerde und Monumente ic. ic. theils gleich um die billigsten Preise zu überkommen seyen, theils Bestellungen hierauf auch nach Mustern und Zeichnungen angenommen werden.

Laibach am 29. April 1819.

Albert Hölbling.

Die Gebrüder Kospini  
aus Grätz,

empfehlen sich diesen Markt dem hochschätzbarsten Publikum mit einer bedeutend



den Anstrahl von allen Gattungen Porzellan sowohl in ganzen Sets und Kaffee-Servicen, als auch in einzelnen Stücken, sehr schönen Schalen und gemahlten Gläsern, Spiegeln von aller Gattung, wie auch Judenmassspiegel in Risteln, Bronzuster, Lampen für Billiard, für Gesellschaften und Studierlampen, selbst füllende Zündmaschinen, Thermometer, feine Meißzeuge, einzelne Handzirkeln, gefasste feine Augengläser, Lounetten und Perspektive, Spiritus-, Weins und Laugenwagen von Silber, Messing und Glas, Camera obscura Dosen, Schattenspiele, Kaffeemaschinen von allen Gattungen, verschiedene Bronzwaaren, Billiardbällen, Rasierbüchsen, chemische Feuerzeuge sammt Hölzeln, Blindeleuchter und dergleichen mehr.

Selbe nehmen auf alle diese und ähnliche Gegenstände, als auf alle Gattungen physische, optische und mathematische Instrumente, als: Meßtische, Compasse zc. Bestellungen an, und versichern schnelle Bedienung und die billigsten Preise. Ihr Verkaufsort hier ist in den gemauerten Hütten auf dem Marktplatz.

---

Getreid- und Weinlitigatio. (1)

Am 5. des k. M. May Vormittag um 9 Uhr werden an der zur Jos. Cas. von Protastischen Konfuzsmasse gehörigen Herrschaft Montpreis im Eillter Kreise 450 Meßen Weizen, 30 Meßen Korn und bey 1000 Meßen Haber, dann am darauffolgenden Tage, d. i. den 6. May, 9 Startin Banweine, wovon 3 Startin aus dem nahe an dem Säuitrome liegenden Gremitscher, 6 Startin aber aus dem ebenfalls unweit des Säuitromes bey Lichtenwald liegenden Artitscher-Gebürge, sind, und zwar das Getreide im Schlosse Montpreis, die Weine aber in Gremitsch und Artitsch gegen gleich baare Bezahlung litigando verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Getreidgattungen, die von vorzüglich guten und reinen Kern sind, entweder zusammen, oder auch in kleinern Abtheilungen, je nachdem sich mehr Liebhaber finden, hindangegeben werden würden.

Herrschaft Montpreis am 14. April 1819.

---

N a c h r i c h t. (3)

Der Untenbenannte bringt es zur erneuerten Anzeige daß von ihm fortwährend alle Arten von öffentlichen Staats-Papieren gesucht, und gekauft werden.

Die Preise sind jedesmahl nach Verhältniß des öffentlichen Standes derselben bemessen.

Jedermann der somit etwas zu begeben wünschet, ist eingeladen, sich in von Andriolischen Hause auf den Raum No. 191 im ersten Stockwerke Links zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden anzumelden.

Ignaz von Wallensberg.

---

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Loitsch wird hiermit bekannt gemacht: daß von dem löblichen Bezirksgerichte Freudenthal als Obervormundschaftsbehörde der minderjährigen Maria Zellouscheg in die Verpachtung und gleichzeitige Veräußerung der, der gedachten Minoronen gehörigen Realitäten, bestehend in einer halben zu Unterloitsch sub Conscriptioens No. alt 21, neu 22 gelegenen der Herrschaft Loitsch zinsbaren Hube, und in einer zu Zbeyga liegenden, der Pfarrgüß Oberlaibach dienstbaren ganzen Hube sammt Zugehör, im Wege einer öffentlichen Versteigerung gewilliget und zur Abhaltung derselben dieses Gericht als Realinstanz ersucht worden sey.

Da nun zu diesem Ende der 4te k. M. May zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittägigen Amtsstunden im Orte Unterloitsch Haus No. 22 bestimmt wurde, so werden hiezu die Pacht- und Kaufsüßigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die Beschreibung dieser







Vermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (2)

Der Unterzeichnete macht hiemit dem verehrungswürdigsten Publikum bekannt, daß bey der nun gestatteten Einfuhr des ächten Jamaica Rhum er eine gute ächte Punsch = Essenz verfertigt, und nebst der besten Gattung Rhum noch verschiedene inländische Extra = Weine, einen ächten süß und bittern Malvasie, alle Gattungen Rosolie, fein und ordinär, auch nach der beliebten Art der F. ra Rosoli, welche er selbst fabrizirt, zu haben sind.

Auch sind bey ihm aus guten Früchten verschiedene Salsen, als aus Weichsel, Nibisfel, Marillen, Ingber, sowohl zum Trinken in Abguß wie auch zum Gebrauche der Küche zu haben. Er besitzt zugleich eine eigene Fabrick von kandirten Früchten, als Cedri orancini, Birn, Kirschen; Konsekturen nach dem neuesten italienischen Geschmack von verschiedenen Farben, feine und ordinäre, so wie auch alle Gattungen Bisquöten zur Bedienung der Tafeln von geschmackvoller neuer Erfindung. Diese obbenannten Artikel werden sowohl im großen als im kleinen verkauft.

Da seine Konsekturen und Bisquöten bisher in seinem Kaffeehause der Unannehmlichkeit des Tabackdampfes ausgesetzt waren, so hat Unterzeichneter für nothwendig befunden ein besonderes Gewölbe, seinem Kaffeehause gegenüber, im Hause No. 239. zu miethen, allwo er mit allen obengenannten Artikeln um die billigsten Preise zu bedienen die Ehre haben wird, und wozu er sich dem verehrungswürdigsten Publikum bestens empfiehlt.

Franz Coloretto,  
bürgerlicher Kaffeesieder.

B a d = A n z e i g e. (2)

Dem zu verehrenden Publikum wird bekannt gemacht, daß in dem Laibacher Flußbad No. 21 in der Prulla, das Baden mit dem ersten May d. J. anfängt und jeder baden Wollende täglich von 5 Uhr frühe, bis 7 Uhr Abends wird bedienet werden können.

Der Preis des Bades ist, wie in allen verfloffenen Jahren, für einmahliges Baden, mit 2 Handtüchern 30 kr. und Abnahme für 5 Bad = Billette nur à 24 kr., 2 fl. Man findet hier auch Dampf = Bäder.

Auch wird der in Dampfbadende mit einem reinen Bett und Wäsche bis zum Nachlaß des Schwitzens in einem besondern Zimmer um den billigsten Preis pr. 1 fl. bedient.

Daß dieses Dampfbad in Rheumatismen, Hüft = und Kreuzschmerzen, in Zufällen von zurückgetriebener Ausdünstung sehr wirksam ist, hat sich voriges Jahr an vielen Badenden erprobt, und gezeigt.

Daß übrigens das Baden in diesem Laibacher Fluß = Wasser für die Reinlichkeit des Körpers, besonders zur Beförderung der Gesundheit dienlich ist, dies haben viele Badende an ihrem Körper in allen vergangenen Jahren erfahren.

Wegen der reinen Auswaschung der Bannen, darf man gar nicht besorgt seyn, denn die Bannen sind aus harten Lerchen = und Eichen = Holz, einige auch aus Kupfer, die jedesmahl rein ausgespielt werden.

Laibach den 20. April 1819.

Jakob Ischurn,  
Bad = Eigenthümer.



E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche zu dem Verlaße des seeligen Johann Kosin, Schweinhändlers vom Dorfe Sapottok etwas schulden, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre dersley Schuldbeträge und Forderungen bey der auf den 8ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley angeordneten Tagssagung sogewiß zu Protokoll zu geben haben, als sonstens wieder die Schuldner im Rechtswege eingeschritten, auf letztere aber keine Rücksicht genommen, der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 9ten April 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das Verlaßvermögen des seeligen Markus Wozz von Niedordorf und Mathias Primosch von Massern aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der auf den 8ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley anberaumten Tagssagung sogewiß anzumelden haben, als sonstens obig beyden Verläße abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 10ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsböden wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Andreas Saplotny von Unterkanker wider Joseph Schiberl in Dalschegg wegen an ehewerblichen Heirathgut annoch schuldigen 150 fl. Zw. nebst Naturalien, und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen zu Dalschegg gelegenen, und hieher zinsbaren, cum Fundo instructo auf 731 fl. 15 fr. gerichtlich geschätzten 1 1/2 Hube gewilliget, und zur Abhaltung derselben die erste Tagssagung auf den 22ten May, die zweyte auf den 26ten Juny, und die dritte auf den 24ten July 1819 jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Dalschegg in dem Hause des dortigen Gemeinrichters mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß benannte Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagssagung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden; wozu die intabulirten Gläubiger, und die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhang eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Verkaufsbedingungen in der hierortigen Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Michelsböden am 14ten April 1819.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg, ob Pöbpettsch wird bekannt gemacht: Das hohe Stadt- und Landrecht zu Laibach habe auf Ansuchen des Andra Sever inögemein Erschen von Wischmarie gegen den Herrn Dr. Lorenz Eberl, Curatorn der liegenden Pfarren Johann Marian Grundnerischen Verlassenschaft wegen schuldigen 261 fl. 42 fr. W. W., nebst Zinsen, und Gerichtskosten, dann Supererpesen in die executive Versteigerung einiger zu dem Nachlasse des gedachten Herrn Pfarrers seelig gehörigen, dieserwegen mit der Execution belegten Effekten, als: Uhren, Gerreid, Eisenwerk, Erdäpfel, und 2 Moyerwägen, in sämmentlichem Schätzungsbetrage von 155 fl. 32 fr. gewilliget, und zur Einleitung dann Vornahme dieser Versteigerung mittelst hohen Dekrets vom 13ten d., Empfang heutigen No. 1840 dieses Bezirksgericht zu delegiren geruhet, welches zu diesem Ende hie mit 3 Termine, nemlich den 10ten und 24ten May, dann 7ten Juny d. J. jederseit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 7 Uhr in dem Pfarrhose zu Morantich mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese Effekten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden würden, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen sind.

Bezirksgericht Herrschaft Egg ob Pöbpettsch am 22ten April 1819.



**Verlautbarung.** (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Landstraß wird hiemit kund gemacht, daß am 1ten May 1819 Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die ihr eigenthümlich gehörige Wiese Tschutschia-Mlaka stückweise und zwar in 27 Anteilen in loco derselben d. i. nächst des in der zum Bezirke Thurnambart gehörigen Hauptgemeinde Arch liegenden Dorfes Tschutschia Mlaka mit Bewilligung der Wohlhöblichen k. k. Staatsgüter-Administration in fünfjährigen Pacht vom 1ten November 1818 angefangen, öffentlich versteigert werden würde.

Wozu die Pachtlustigen am obbestimmten Tage mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich zu jeder Antestunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Landstraß am 19ten April 1819.

---

**Feilbietungs - Edikt.** (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt: Es auf Anlangen der k. k. Kammerprokurator zu Laibach in Vertretung des höchsten k. k. Siegelgefäßes von dem Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain die exekutive Feilbietung der dem Barthlmä Nöde gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Reet. Nro. 509 dienstbaren auf 21 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Kaise zu Oberdomschale wegen der zuerkannten Stempelstrafe pr. 40 fl. und Superexpensen mit 13 fl. 40 kr. bewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Feilbietung drey Termine, und zwar der erste auf den vier und zwanzigsten May, der zweyte auf den vier und zwanzigsten Juny, und der dritte auf den sechs und zwanzigsten July laufenden Jahres jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des Bezirksgerichtes Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn die Kaise weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber angebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so werden die Kaufustigen zur Versteigerung vorgeladen, und erinnert, daß sie die Lizitationsbedingungen in der dießfertigen Gerichtskanzley einsehen können.

Kreuz am 13ten April 1819.

---

**Feilbietungs - Edikt.** (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Johann Kastelich von Leskouz wider den Mathias Koutschina von Großtrebellau wegen behaupteter 144 fl. 4 kr. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen zur k. k. Staatsherrschaft Sittich sub Reet. Nro. 19 zinsbaren halben Hube nebst An- und Zugehör bewilliget, und zur Vornahme derselben unter den gesetzlichen Bedingungen der erste Termin auf den 22ten May, der zweyte auf den 21ten Juny, endlich der dritte auf den 24ten July l. J. jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität weder am ersten, noch zweyten Termin um den gerichtlich erhobenen Schätzungspreis pr. 879 fl. 40 kr. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Weizelberg am 21ten April 1819.

---

**Feilbietungs - Edikt.** (2)

Das Bezirksgericht Neumarkt macht bekannt, daß am 24. May, 24. Juny, und 22. July g. J. jeder Zeit Früh um 9 Uhr die dem Simon Krail gehörige, zu Raier sub Haus Nro. 19 liegende, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbare, gerichtlich auf 144 fl. ohne Berücksichtigung der öffentlichen Lasten geschätzte Kaise auf Anlangen des Georg Winautschitsch von Raier, wegen schuldiger 80 fl. nebst Nebengebühren daselbst nach Lehre des 326 §. a. B. O. im Executionswege feilgebothen werden wird.

Die Lizitationsbedingungen können Kaufustige in hierortiger Gerichtskanzley einsehen  
Bezirksgericht Neumarkt den 23ten April 1819.



**L i z i t a t i o n s - A u f k ü n d i g u n g. (3)**

Am 5ten des bevorstehenden Monats May l. J., werden hier am Hauptplatze No. 7, in des Herrn Glasermeisters Bescho Hause im 1ten Stocke, verschiedene Effekten und Geräthschaften z. B. ein schöner Divan, ein kleines Sofa, 8 Sesseln, alles von modernen Formen, und polirten Kirschholze, mit grünen und gelb geblühten Seidenzeuge überzogen, und gepolstert; ein gleicher Schubladkasten mit 3 Laden, detto ein moderner Sekretärkasten mit Spiegeln und mehreren Schubladen versehen, dann ein Waschkasten mit einem verborgenen s. v. Leibstuhle; detto ein Nachtschiel, ein Spieltisch, ein auf modernen Füßen stehender runder Tisch, ein Spiegel mit gleichen Rahmen, zwei gleiche Spuckkästchen, dann eine gleiche, und zwei andere polirte Bettstätte, einen Schubladkasten von Nußholz, oberhalb mit einem gesperrten Sekretärkasten versehen, ferner fünf Einsehschalen, Schüsseln und Teller von feinem Rosenginn, mehrere Leuchter von Metall, ein polirtes hartes Tischel mit Schreibpult, ein harter großer, und mehrere weiche Tische, dann Schubladkästen, lederne Bettstätte, Koffer, endlich große eiserne Pfannen, und mehrere Kleinigkeiten von Glas u. s. w. wie nicht minder mehrere kleine und große Kissen oder Verschläge; an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert und käuflich hindangegeben werden.  
Laibach den 22ten April 1819.

Am 6ten April, 6ten May, und 7ten Juny 1819 Vormittag um 9 Uhr, werden die vom Joseph Wallenscheeg von Gradaz, Kreuzer Comitai in Civil Kroatien, wegen schuldigen 230 fl. Conventionsmünze c. s. c., in die Execution gezogenen aus einem Hause und mehreren Ueberlandsgründen bestehenden auf 715 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten des Franz Bajuz von Mörzling, daseibst mit dem Anhange des 326 S. der U. & D. veräußert werden. Die Lizitationsbedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 9ten Februar 1819.

Bei der ersten Lizitationstagsung hat sich kein Käufer gemeldet.

**F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß den 17ten May, 17ten Juny, und 17ten July d. J. jedesmahl Früh um 9 Uhr die Feilbietung des dem Peter Potischvaunig gehörigen, bey Neumarkt liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, gerichtlich auf 257 fl. mit Berücksichtigung der öffentlichen Lasten geschätzten Grundbesitzes Potok pod Saurotham genannt, welcher von dem Anton Kallischig Handelsmann zu Neumarkt wegen schuldiger 239 fl. 7 kr. c. s. c. in die Execution gezogen wurde, daseibst mit dem Anhange des 326 S. a. S. D. vorgenommen werden wird.

Oben Kaufsüchtige mit dem Zusatze hiemit in Kenntniß gesetzt werden, daß die Lizitationsbedingungen hier zur Einsicht bereit liegen. Zugleich werden die übrigen auf dieser Realität intabulirten, wegen dem im Jahre 1811 verbrannten Grundbuche der Herrschaft Neumarkt diesem Gerichte unbekanntes Gläubiger ihrer Rechte gewarnt, und eingeladen zu den Feilbietungstagsungen zu erscheinen.

Bezirksgericht Neumarkts den 16ten April 1819.

**N a c h r i c h t. (3)**

So wie der Unterzeichnete den 10ten April und die darauf folgende Tage, die ihm von verschiedenen Partihen überbrachte Gegenstände aller Art mit höherer Bewilligung mittels öffentlicher Feilbietung im hiesigen Ständischen Redouten-Gebäude abgehalten hat, eben so wird er den 10ten May eine ähnliche Lizitation zur allgemeinen Bequemlichkeit des verehrten Publikums veranstalten.

Es wird dahero jedermann sowohl in der Stadt als auf dem Lande eingeladen, Sachen, welcher Art sie immer sind, zeitlich genug mit dem Verzeichniß des genauesten Preises und des Eigentümers Unterschrift in dieses Comptoir zu überschieken, damit die Gegenstände genau zum Protokoll genommen werden können, weil diese nur in Natura den 7ten und 8ten May in die Verwahrung aufgenommen werden.

Die weitem Bedingungen und Auskunft erfährt man bey Unterzeichnetem.

Frag und Randschafts - Comptoir.  
Pichler.



### Bermischte Verlautbarungen.

#### Amortisations - Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Tourn und Kaltenbrun zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über bittliches Ansuchen des Jakob Babnig als Erbkäufer der Lukas Ferantschitschen zwey halben Hoffstätten, in die Ausfertigung des Amortisations - Edikts hinsichtlich des von den Eheleuten Lukas und Agnes Ferantschitsch am 2. July 1803 ausgehellten, an den Herrn Franz Gregoritz lautenden am 4. July n. J. auf die den Schuldnern eigenthümlich gewesenem, der St. F. Herrschaft Kaltenbrun sub Urbar No. 260 und 261 zinsbaren Hoffstätte intabulirten Schuldscheins pr 2000 fl., dann des diebställigen zwischen den obervähnten schuldnenden Eheleuten und dem Gläubiger Herrn Franz Gregoritsch wegen dieser Schuld pr. 2000 fl. bey dem Ortsgerichte der St. F. Herrschaft Kaltenbrun am 27. Jänner 1806 geschlossenen, und am 13. April 1807 auf die nämlichen Hoffstätte intabulirten Vergleichs gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf diese zwey intabulirten Urkunden zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen, als im widrigen der Schuldbrief sowohl, als der gerichtliche Vergleich auf weiteres Anlangen des Jakob Babnig für getödtet erklärt, und in die zu bittende Ertabulation gewilliget werden solle. Laibach den 15ten April 1818.

#### Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht. — Es seye auf Anlangen des Franz Hauptmann wider Johann Suetina zu Krainburg wegen schuldbigen 225 fl. 46 1/4 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der den letztern gehörigen auf 44 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten, bey dem Kassierster Alexander Paulin in Verwahrung befindlichen Predjiosen und Effekten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 11te May, für den zweyten, der 4te, und für den dritten, der 22te Juny d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Besätze bestimmt worden, daß wenn die Predjiosen und Effekten, weder bey dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten; selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. — So haben die Kaufwilligen an den ersgedachten Tagen und Stunden in dem Hause des Alex. Paulin zu erscheinen, und das Erstehende sogleich baar zu begahlen.

Krainburg den 22ten April 1819.

#### Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen Joseph Gollob von St. Georgen, wider Georg Rakous zu Krainburg wegen schuldbigen 76 fl. 13 3/4 kr. c. s. c. in die Feilbietung des dem letztern gehörigen zu Krainburg in der Rosenkrantz - Gasse sub No. 58 liegenden auf 370 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Parksch-Antheil und Hausgarten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28te May, für den zweyten der 30te Juny und für den dritten der 28te July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besätze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus sammt Zugehör, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kaufwilligen an den ersgedachten Tagen und Stunden in dieser Amtsstanz zu erscheinen, und die Lizitationsbedingungen inmittels auctorit in denen gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Krainburg am 22ten April 1819.

(Zur Beilage Nr. 35.)



Ex citation s - Ankündigung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird über anher gelangtes Delegation's - Ersuchschreibens, von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain zu Laibach als Competenten Abhandlungsinstanz des pfarrherrlich Anton Smuckischen Verlasses zu St. Kanzian den Auersperg, hiemit bekannt gemacht:

Es sey zur Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen Mobilien und Effecten, bestehend in Haus- und Wahrenrüstung, Kuchelgeschirr, Bettzeug, Wäsche, Tischzeug, Kleidungsstücken, Getreide, Wein, Heu, Klee, Stroh, und geistlichen Büchern, der 17te May k. J. und die folgenden Tage, jedesmahl von Früh 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr von diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Kauflustigen, die ein oder mehrere gedachter Verlasseffecten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen in den genannten Stunden in Loco St. Kanzian hiemit zu erscheinen vorgeladen werden.

Auersperg am 22ten April 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß über Einschreiten der löblichen k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des höchsten Bancaal - Verarrii wider Gregor Zenta, Ochsenhändler und Grundbesitzer im Dorfe Raunig wegen notionirter Kontrabandstrafe pr. 1500 fl. c. s. c. vermög herabgelangter hohen Stadt- und Landrechtsverordnung vom 22ten Jänner präf. 18ten Februar d. J. z. Zahl 313 in die executive öffentliche Feilbietung der mit Pfandrechte belegten in der Pfarr Oblack zu Raunig liegenden, der Herrschaft Raabitzsch sub Rec. No. 417, und 418 dienstbaren auf 389 fl. gerichtlich geschätzten gegenwärtigen 1/3 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden seye, und dieses Bezirksgericht drey Ex citation'stagsfügungen auf den 22ten May, 22ten Juny, und 22ten July d. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt hat, daß wenn dieselbe weder den der ersten noch zweiten Ex citation um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hinabgegeben werden wird; dessen die Kauflustigen überhaupt, insbesondere aber die Hypothekar Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch zu gehen mögenden Schadens, dazu an bestimmten Ort und Tagen zu erscheinen mit dem vorgeladen sind, daß die dinsthälligen Kaufbedingungen immerhin auf dastiger Gerichtskanzley eingesehen, oder davon Abschriften genommen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg den 17ten April 1819.

K u n d m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Föhrien wird hi mit in Folge höchsten Hofdekretes der k. k. oberste. Justizstelle vom 9ten August, und hoher Jurisdiction des k. k. Appellationsgerichtes zu Klagenfurt del. 11ten September 1818 öffentlich kund gemacht:

Es haben zur Wiedererrichtung des bey der Feuersbrunst im Jahre 1811 verbrannten Grundbuches alle jene Partheyen, welche etne zu der Herrschaft Neumarkt in Föhrien dienstbare Realität besitzen, oder auf eine derselben ein Eigenthum, oder Pfandrechte erworben haben: ihre Gewährsrechte, und die das Eigenthum, oder Pfandrechte ausweisenden Urkunden in Original in der bestimmten Frist von 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen als dem gesetzlichen Amortisationsstermine so gewiß hier vorzulegen, als widrigenß das Vorrecht erloschen, und erst vom Tage der neuerlichen Eintragung der Urkunde wirken solle.

Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt in Föhrien den 1ten Februar 1819.